



Nordenham, 18. Februar 2022

Elternbrief Nr. 9 – Schuljahr 2021/2022

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

das niedersächsische Kultusministerium hat kürzlich einige Bestimmungen bezüglich der Anzahl der im zweiten Schulhalbjahr 2021/22 zu schreibenden Klassenarbeiten (SEK I) bzw. Klausuren (SEK II) und der Versetzung bzw. der Möglichkeit des freiwilligen Wiederholens eines Schuljahres veröffentlicht, über die ich Sie und Euch hiermit informiere. Im Anschluss erhalten Sie noch einige allgemeine Informationen.

Für die SEK I (Schuljahrgänge 5-10) gelten folgende Regelungen:

In den Langfächern Deutsch, den Fremdsprachen und Mathematik wird nur **eine** Klassenarbeit geschrieben. Die einzelnen Fachbereiche legen die Gewichtung der schriftlichen und der übrigen (mündlichen) Leistungen zur Ermittlung der Versetzungsnote eigenständig fest. Die modernen Fremdsprachen (Englisch, Französisch und Spanisch) legen zudem fest, ob anstelle einer schriftlichen Leistungskontrolle eine Sprechprüfung erfolgt. In den übrigen zweistündigen Fächern bleibt es bei einer schriftlichen Lernkontrolle.

Am Ende des Schuljahres erfolgt normalerweise die Versetzung. Dabei gilt die Ausgleichsregel als gesetzt. Das bedeutet, dass eine Schülerin/ein Schüler ohne besonderen Versetzungsbeschluss durch die Klassenkonferenz versetzt ist, wenn zwei mangelhafte Noten ausgeglichen werden können.

Nichtversetzte Schülerinnen/Schüler der **Jahrgänge 5 bis 9** haben die Möglichkeit einer mündlichen Nachprüfung in einem Fach. Die Nachprüfung muss **vor dem letzten Schultag dieses Schuljahres, also bis zum 12. Juli 2022**, von Eltern- bzw. Schülerseite beantragt werden. Die Nachprüfung wird nach den Sommerferien durchgeführt. Mit dem Bestehen der Nachprüfung ist die Schülerin/der Schüler versetzt.

Zudem gibt es die Möglichkeit, das Schuljahr freiwillig zu wiederholen (freiwilliges Zurücktreten). Der Antrag auf freiwilliges Zurücktreten muss **bis zum 10. Juni 2022** bei der Schule eingereicht werden. Über den Antrag wird in der Klassenkonferenz (Versetzungskonferenz) am Ende des *jetzigen* Schuljahres entschieden, das Zurücktreten wird dann zum *neuen* Schuljahr 2022/2023 wirksam.

Für die SEK II (Schuljahrgänge 11-13) gelten folgende Regelungen:

Jahrgang 11:

In der Einführungsphase ist pro Fach nur **eine** schriftliche Leistung (Klausur/Ersatzleistung) im 2. Halbjahr zu erbringen, auch wenn es sich um ein Langfach handelt und mehr Klausuren vorgesehen sind. Dies betrifft also vorrangig Deutsch, Englisch, die 2. Fremdsprachen, Mathematik.

Schülerinnen und Schüler, die Jahrgang 11 freiwillig wiederholen wollen, können dies auf Antrag **bis zum 10. Juni 2022** tun, auch wenn sie mit diesem freiwilligen Zurücktreten die Höchstverweildauer der Oberstufe überschreiten und es sich um ein erneutes freiwilliges Zurücktreten handelt.

Jahrgang 12:

Die Klausuren werden ausschließlich in den **fünf Prüfungsfächern** geschrieben. Da im ersten Semester nur eine Klausur angesetzt wurde, müssen in den Prüfungsfächern nun im 2. Semester zwei Klausurleistungen erbracht werden. Diese zweite Leistung kann in den modernen Fremdsprachen Englisch, Französisch und Spa-

nisch auch eine Sprechprüfung sein. Die Fachgruppen werden hierüber zu gegebener Zeit informieren. Die Semesternote wird entsprechend aus der übrigen (mündlichen) Mitarbeit und der Klausurnote ermittelt. Die Klausurtermine vor Ostern stehen fest und sind im Klausurplan einzusehen. Hinsichtlich der Termine nach den Ferien können aufgrund der Sprechprüfungen ggf. noch Anpassungen stattfinden.

In den Auflagenkursen (Nicht-Prüfungsfächer) wird **keine** Klausur geschrieben. Die Semesternote wird ausschließlich auf Grundlage der übrigen (mündlichen) Mitarbeit ermittelt. Das Seminarfach bildet eine **Ausnahme**, hier **muss** die große Hausarbeit verfasst werden und stellt die schriftliche Note dar (Wertung: 50% der Gesamtnote).

Ein freiwilliges Zurücktreten wird nicht auf die Höchstverweildauer angerechnet, auch wenn es sich um ein erneutes Zurücktreten handelt.

Jahrgang 13:

Die Klausuren werden ausschließlich in den **fünf** Prüfungsfächern geschrieben. Die Semesternote wird entsprechend aus der übrigen (mündlichen) Mitarbeit und Vorabiturklausurnote ermittelt.

In den Auflagenkursen (Nicht-Prüfungsfächer) wird **keine** Klausur geschrieben. Die Semesternote wird ausschließlich auf Grundlage der übrigen (mündlichen) Mitarbeit ermittelt.

Allgemeine Informationen:

Die Corona-Infektionszahlen im Kollegium und in der Schülerschaft unserer Schule halten sich erfreulicherweise in Grenzen. Daher spricht vieles dafür, dass die im jüngsten Ministerbrief angekündigten Hygieneerleichterungen ab Mitte März 2022 in Kraft treten können. Auch die Wiederaufnahme des regulären Pausenverkaufs in der Mensa kann ggf. wieder stattfinden. Ich werde Sie und Euch zu gegebener Zeit informieren.

Am 28. April 2022 ist der diesjährige „**Girls‘ Day/Boys‘ Day**“ (**Zukunftstag**) für die Jahrgänge 5 bis 9. Der Zukunftstag ist ein bundesweiter Aktionstag zur Beruflichen Orientierung. Wenn Ihr Kind daran teilnehmen soll, ist es sinnvoll, dass Sie und Ihr Kind sich bald um einen Praktikumsplatz (z.B. Betrieb, Firma, Institution, Behörde etc.) bemühen. Die nicht am Zukunftstag teilnehmenden Schülerinnen und Schüler werden in der Schule beschult. Ebenso bleibt die Ganztagsbetreuung an diesem Tag aufrechterhalten.

Aus gegebenem Anlass weise ich darauf hin, dass Ihr Kind *nach* Unterrichtsschluss bzw. Ganztagsende **nicht mehr unter der Aufsicht der Schule steht** und das Schulgelände (Gebäude und Schulhof) verlassen sollte.

Mit freundlichen Grüßen



OSTD Clemens Pauer